



# Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 30.3.2022  
**Nr. 13**

## INHALT

- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Leonhard-Wagner-Mittelschule Schwabmünchen; Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2022
- 9. Sitzung des Werkausschusses
- 17. Sitzung des Kreisausschusses
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung

Herausgeber und Druck:  
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg; Tel. 0821 3102-2358  
Erscheint in der Regel jede Woche.  
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:  
Montag bis Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 - 17.30 Uhr

## **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an**

**Herrn  
Edwin Schmid  
Scheppacher Str. 5 a  
86850 Fischach**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **18.03.2022**

**Az. Nr. 1-1034-2021-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

Die Baugenehmigung für das Vorhaben "private Unterstellhalle" auf dem Grundstück Fl. Nr. 894 der Gemarkung Fischach entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 18.03.2022 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,  
86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,  
86152 Augsburg**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine

aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 18.03.2022

## **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an**

**Herrn  
Gökhan Özkan  
Bahnhofstr. 14  
86641 Rain**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **18.03.2022**

**Az. Nr. 2-259-2022-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Tektur zu 2-2849-2020-BA: Anbau Doppelgarage" auf dem Grundstück Fl. Nr. 69/6 der Gemarkung Erlingen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 18.03.2022 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Alte Dorfstraße-Markter Straße- Eichenweg- St.Martin

Straße" des Marktes Meitingen wird nach § 23 Abs. 5 Satz 1 BauNVO folgende Ausnahme erteilt:

Die Doppelgarage darf entsprechend den mit Vermerk vom 18.03.2022 versehenen Bauvorlagen außerhalb der festgesetzten östlichen Baugrenze errichtet werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,  
86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,  
86152 Augsburg**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

### Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 18.03.2022

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Leonhard-Wagner-Mittelschule Schwabmünchen Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2022**

I. siehe Anlage 1.

II. Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 07.03.2022 genehmigt bzw. gewürdigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Stadt Schwabmünchen, Fuggerstraße 50, 86830 Schwabmünchen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Augsburg, den 21.03.2022

### **9. Sitzung des Werkausschusses**

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 04.04.2022 um 15:30 Uhr  
im Landratsamt Augsburg, Großer  
Sitzungssaal B 1.84**

Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

- 1 Abfallstatistik 2021
- 2 Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg;  
2. Änderung der Betriebssatzung
- 3 Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Augsburg;  
2. Änderung der Gebührensatzung
- 4 Vollzug der Betriebssatzung;  
Erlass einer Dienstanweisung für das Rechnungs- und Kassenwesen des Abfallwirtschaftsbetriebes
- 5 Deponie Hegnenbach;  
Jahresbericht 2021  
Hydrochemische Überwachung
- 6 Deponie Hegnenbach;  
Stellungnahme Landesamt für Umwelt und Wasserwirtschaftsamt zum Jahresbericht 2020
- 7 Deponie Hegnenbach;  
Nachsorgekostenberechnung 2019 bis 2022
- 8 Kurzbericht der Verwaltung
- 9 Verschiedenes
- 10 Wünsche und Anfragen

Augsburg, 22.03.2022

### **17. Sitzung des Kreisausschusses**

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 04.04.2022 um 09:30 Uhr  
im Landratsamt Augsburg, Großer  
Sitzungssaal B 1.84**

Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

- 1 Staudenbahn:  
Vorstellung des Ergebnisses des Projektdossierverfahrens

- 2 Livestream von öffentlichen Sitzungen;  
Antrag DIE LINKE vom 14.02.2021
- 3 Verschiedenes
- 4 Wünsche und Anfragen

Augsburg, 23.03.2022

### **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an**

**Herrn**

**Alex Pankratz  
Liebfrauenstr. 10  
86399 Bobingen**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **24.03.2022**

**Az. Nr. 3-4380-2021-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Balkon aus Stahlkonstruktion und Stahlbetonplatte mit Errichtung einer Wangenstahlterrace und eines Podestes" auf dem Grundstück Fl. Nr. 537 der Gemarkung Bobingen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 24.03.2022 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,  
86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,  
86152 Augsburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

#### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 24.03.2022

Martin Sailer  
Landrat

## HAUSHALTSSATZUNG

des Schulverbandes Leonhard-Wagner-Mittelschule Schwabmünchen

Landkreis Augsburg

für das

**Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Leonhard-Wagner-Mittelschule Schwabmünchen folgende

### Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im	<b>Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>915.000 €</b>
und im	<b>Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>974.000 €</b>

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **719.640 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2021 auf **360** Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.999,00 €** festgesetzt und wie folgt auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt:

<b>Mitglied der Schulverbandes</b>	<b>Schüler</b>	<b>Verw.-Umlage</b>
Gemeinde Hiltenfingen	23 =	45.977 €
Gemeinde Langerringen	74 =	147.926 €
Gemeinde Mittelneufnach	13 =	25.987 €
Gemeinde Scherstetten	23 =	45.977 €
Stadt Schwabmünchen	227 =	453.773 €
<b>insgesamt</b>	<b>360 =</b>	<b>719.640 €</b>

### § 5

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

### § 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.000 € festgesetzt.

### § 7

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Schwabmünchen, 14.03.2022

gez.

Müller  
Vorsitzender des Schulverbandes